



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 215194

Kl. 44b, 31/02

Ausgegeben am 25. Mai 1961

ALFRED RACEK UND JOHANN RAGANITSCH
IN WIEN

Pyrophorfeuerzeug

Angemeldet am 4. August 1959 (A 5725/59). - Beginn der Patentdauer: 15. Oktober 1960.

Die Erfindung bezieht sich auf Pyrophorfeuerzeuge mit einem zum Einlegen des Zündsteines verschiebbaren Gehäuseteil. Es sind derartige Feuerzeuge bekannt, bei denen an dem den Brennstoffbehälter aufnehmenden Gehäuse auch das Zündsteinrohr samt Zündsteinfeder sowie das Reibrad gelagert bzw. befestigt sind. Ein das Zündsteinrohr umschließender Gehäuseteil ist zum Einlegen des Zündsteines gegenüber dem Brennstoffbehältergehäuse verschiebbar. Beim Verschieben des Gehäuseteiles muß jedoch die Kraft der Zündsteinfeder, die sich an einem am Gehäuseteil befestigten und durch die Feder hindurchgeführten Stift abstützt, überwunden werden bzw. muß der Gehäuseteil während des Einlegens des Zündsteines gegen die Kraft der Feder gehalten werden. Beim Loslassen des Gehäuseteiles schnellst dieser in seine Geschlossenstellung zurück und wird in dieser Stellung durch die Federkraft gehalten. Diese Feuerzeuge haben den leicht erkennbaren Nachteil, daß das Einlegen des Zündsteines nur mit beiden Händen durchgeführt werden kann, wobei außerdem die Gefahr von Verletzungen besteht.

Weiters sind bereits Feuerzeuge bekanntgeworden, bei denen an dem Feuerzeuggehäuse, das den Brennstoffbehälter aufnimmt und den Zündmechanismus sowie den Deckel trägt, ein den Zündmechanismus abdeckender Gehäuseteil verschiebbar geführt ist. An dieser Abdeckung stützt sich mit ihrem einen Ende die Zündsteinfeder ab, so daß nach Lösen einer Verriegelung die Abdeckung mindestens einen Teil des Zündmechanismus freigibt und der Zündstein eingelegt werden kann.

Derartige Feuerzeuge sind relativ schwer herzustellen, da praktisch sämtliche Teile, wie Brennstoffbehälter, Zündmechanismus und Deckel an einem Gehäuse gelagert werden müssen, wogegen der andere Gehäuseteil lediglich als Abdeckung dient. Überdies ist bei solchen Feuerzeugen zufolge der Verwendung einer eigenen Abdeckung der Materialverbrauch höher.

Ziel der Erfindung ist es, bei Feuerzeugen der eingangs genannten Art einerseits ein leicht und gefahrlos mit einer Hand durchführbares Einlegen des Zündsteines zu ermöglichen, andererseits bei möglichst geringem Materialverbrauch die Herstellung des Feuerzeuges zu vereinfachen. Erreicht wird dies im wesentlichen dadurch, daß der den Brennstoffbehälter aufnehmende Gehäuseteil und der das Zündsteinrohr, das Reibrad, die Mitnehmereinrichtung und den Feuerzeugdeckel tragende Gehäuseteil eines durchgehend längsgeteilten Feuerzeuggehäuses aneinander geführt sind, wobei die Zündsteinfeder einseitig an dem den Brennstoffbehälter aufnehmenden Gehäuseteil befestigt ist und die beiden Gehäuseteile in der Gebrauchslage verriegelbar sind.

Bei einem erfindungsgemäß ausgestalteten Feuerzeug braucht demnach nur die Verriegelung gelöst werden, um den Gehäuseteil für den Brennstoffbehälter unter der Wirkung der an ihm befestigten Zündsteinfeder zu verschieben. Die Öffnung im Zündsteinrohr zum Einlegen des Zündsteines liegt dadurch frei, so daß der Zündstein leicht eingelegt werden kann, ohne daß dabei der Gehäuseteil gehalten werden muß.

Außerdem wird die Herstellung des Feuerzeuges vereinfacht, weil nunmehr der Brennstoffbehälter an einem eigenen Gehäuseteil gelagert ist. Durch das Wegfallen einer eigenen Abdeckung - deren Funktion übernehmen die Gehäuseteile selbst - verringert sich überdies der Materialverbrauch für das Feuerzeug.

Besonders vorteilhaft läßt sich die Erfindung bei einem einer Pistole nachgeformten Feuerzeug anwenden, u. zw. in der Weise, daß der den Brennstoffbehälter aufnehmende verschiebbare Gehäuseteil als Lauf einer Selbstladepistole angeordnet ist und das dochtseitige Ende des Brennstoffbehälters gegen die Pistolenmündung zu liegt.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung sind an Hand eines in den beigeschlossenen Zeich-

nungen dargestellten Ausführungsbeispieler der Erfindung näher beschrieben.

In den Fig. 1 und 2 ist in zwei zueinander senkrecht stehenden Ansichten ein erfindungsgemäß ausgestaltetes Pistolenfeuerzeug dargestellt; Fig. 3 zeigt dasselbe Feuerzeug teilweise im Schnitt; Fig. 4 stellt das Feuerzeug im geöffneten Zustand dar und Fig. 5 ist eine Untersicht des einen Gehäuseteiles.

5 Das dargestellte Feuerzeug besteht im wesentlichen aus den beiden Gehäuseteilen 1 und 2, von denen der Gehäuseteil 2 den Brennstoffbehälter 3 aufnimmt. Der Gehäuseteil 1 trägt das Zündsteinrohr 4, das Reibrad 5 sowie die aus einem Blättchen 6 und einem Zahnrad 7 bestehende Mitnehmereinrichtung. Ferner trägt der Gehäuseteil 1 noch den Feuerzeugdeckel 8 samt der Dochtkappe 9. Die Betätigung des Feuerzeuges erfolgt durch Drücken des Abzuges 10, wodurch über einen an sich bekannten und daher nicht
10 dargestellten Betätigungsmechanismus der Deckel 8 geöffnet wird, was wiederum mit Hilfe des Blättchens 6 eine Drehung des Zahnrades 7 und des mit diesem verbundenen Reibrades 5 bewirkt. Durch die Drehung des Reibrades 5 wird von dem im Zündsteinrohr 4 liegenden und von der Feder 11 an das Reibrad angepreßten Zündstein 12 ein Funken abgezogen, was den an dem Docht 13 befindlichen Brennstoff zur Entzündung bringt.

15 Der Gehäuseteil 1 ist zu beiden Seiten mit je einer Rille 14 versehen, in denen Vorsprünge 15 des Gehäuseteiles 2 gleitend geführt sind. Der Gehäuseteil 2 ist somit als Lauf einer Selbstladepistole angeordnet. Die Zündsteinfeder 11 ist an ihrem dem Zündstein 12 abgekehrten Ende am Gehäuseteil 2 befestigt (vgl. insbesondere Fig. 5) und übt daher auf diesen Gehäuseteil eine Kraft im Sinne einer Verschiebung des Teiles 2 gegenüber dem Teil 1 aus. Eine derartige Verschiebung wird im Normalfall durch den
20 als Schuber ausgebildeten Halter 16 verhindert, der sich mit seiner Zunge 17 gegen die Rast 18 des Gehäuseteiles 2 stützt. Der Schuber 16 gleitet am Rücken des teilweise einem Pistolengriff nachgeformten Gehäuseteiles 1 in einer Rille 19 und wird von einer Feder 20, die sich einerseits an einem Absatz 21, andererseits an einem Steg 22 des Schubers 16 abstützt, gegen die Rast 18 zu gedrückt.

Die Wirkungsweise der erfindungsgemäßen Einrichtung ist nun folgende. Durch Verschieben des Schubers 16 im Sinne des Pfeiles P (Fig. 1) wird die Rast 18 freigegeben und der Gehäuseteil 2 durch die Kraft der Zündsteinfeder in seine in Fig. 4 dargestellte Lage gebracht. Die Öffnung 23 im Zündsteinrohr 4 ist somit frei zugänglich und der Zündstein 12 kann eingelegt werden. Durch Druck auf das hintere Ende des Brennstoffbehälters wird der Gehäuseteil 2 anschließend wieder in seine vorgeschobene Stellung gebracht, in welcher er durch den Schuber 16 gehalten wird. Das Feuerzeug ist damit wieder betriebsfertig.

30 Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf pistolenähnliche Feuerzeuge begrenzt. Auch könnte die Verriegelungsvorrichtung anders als dargestellt ausgebildet sein, wie überhaupt die Anwendung der Erfindung nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt ist.

PATENT ANSPRÜCHE:

1. Pyrophorfeuerzeug mit einem zum Einlegen des Zündsteines verschiebbaren Gehäuseteil, dadurch gekennzeichnet, daß der den Brennstoffbehälter (3) aufnehmende Gehäuseteil (2) und der das Zündsteinrohr (4), das Reibrad (5), die Mitnehmereinrichtung (6, 7) und den Feuerzeugdeckel (8) tragende Gehäuseteil (1) eines durchgehend längsgeteilten Feuerzeuggehäuses aneinandergeführt sind, wobei die Zündsteinfeder (11) einseitig an dem den Brennstoffbehälter (3) aufnehmenden Gehäuseteil (2) befestigt ist und die beiden Gehäuseteile (1, 2) in der Gebrauchslage verriegelbar sind.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der den Brennstoffbehälter (3) aufnehmende verschiebbare Gehäuseteil (2) als Lauf einer Selbstladepistole angeordnet ist und das dochtseitige Ende des Brennstoffbehälters (3) gegen die Pistolenmündung zu liegt, wobei der Gehäuseteil (2) für den Brennstoffbehälter (3) an dem für das Einschieben des letzteren bestimmten Ende eine Rast (18) aufweist, die mit einem unter dem Einfluß einer Feder (20) stehenden Halter (16) zusammenwirkt.

3. Feuerzeug nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (16) am Rücken des Pistolengriffes verschiebbar angeordnet ist.

(Hiezu 2 Blatt Zeichnungen)

Fig. 2

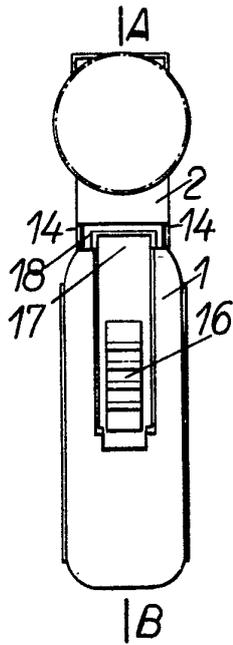


Fig. 1

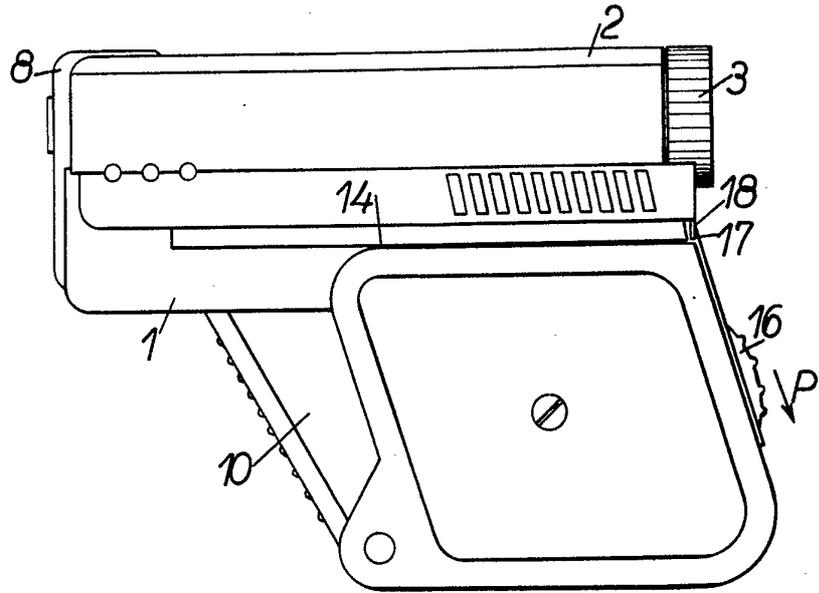


Fig. 3

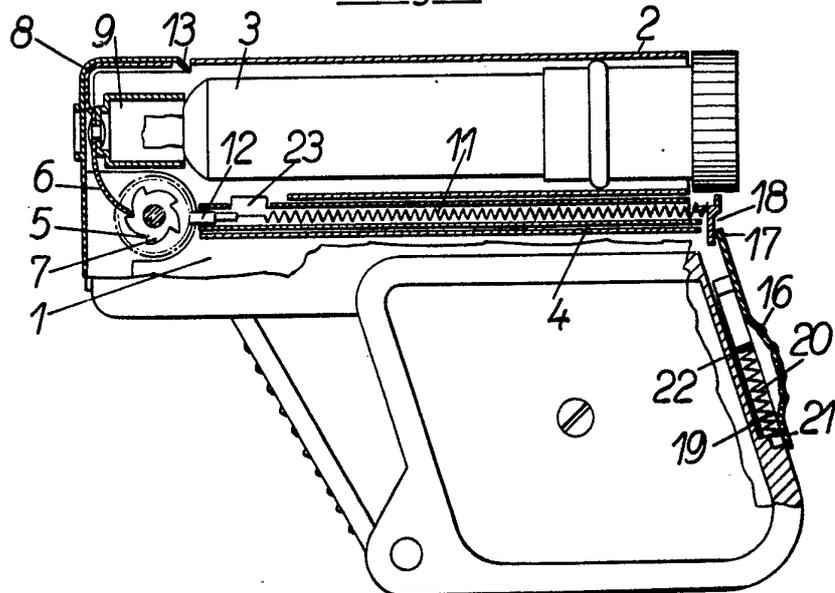


Fig. 4

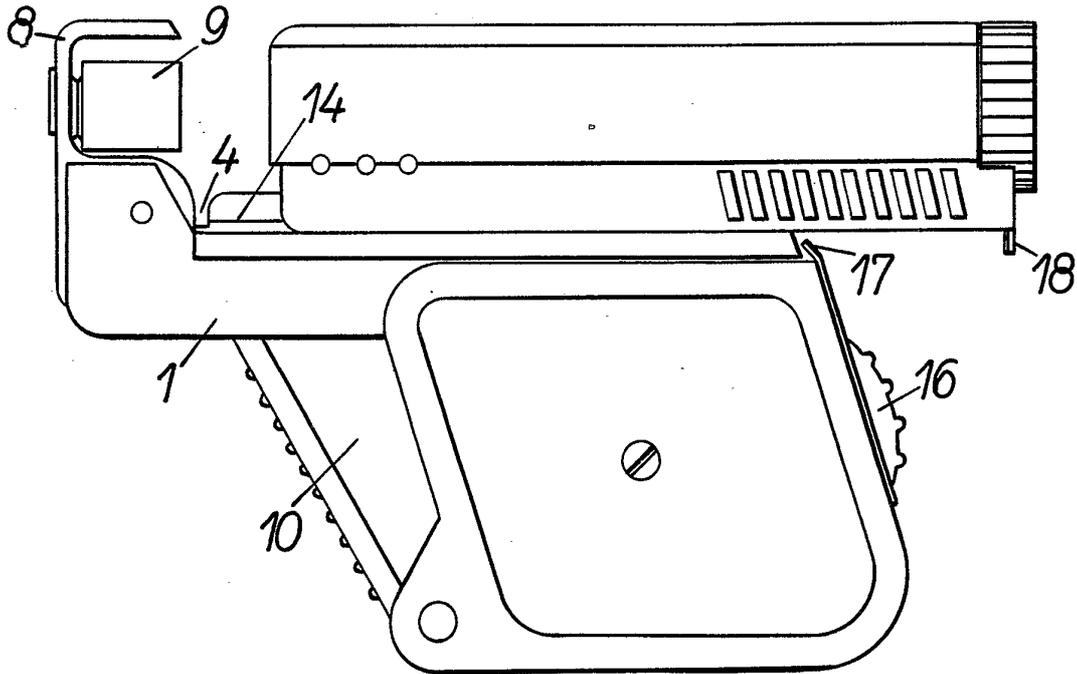


Fig. 5

